

**Behörde für Gesundheit,
Veterinärwesen, Ernährung und
Verbraucherschutz**

Bearbeitung: [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]
Telefon 08342 911-[REDACTED]
Fax 08342 911-557
[REDACTED]@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 11-5142.0/1
Ihr Zeichen:

04.10.2021

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Antrag auf Informationsgewährung vom 20.07.2021 hinsichtlich des Betriebes
Pizzeria Rusticana, Kurfürstenstraße 5, 87616 Marktoberdorf**

Sehr geehrte [REDACTED]

gem. Ziffer I. des Bescheides vom 02.09.2021 übersenden wir Ihnen die Kontrollberichte der lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen vom 07.05.2019 und 19.11.2020 hinsichtlich der Pizzeria Rusticana, Kurfürstenstraße 5, 87616 Marktoberdorf.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- 1 Kontrollbericht vom 07.05.2019
- 1 Kontrollbericht vom 19.11.2020

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Ostallgäu

Betrieb: ██████████ - Pizzeria Rusticana

Anschrift: Kurfürstenstr. 5
(Standort) 87616 Marktoberdorf

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 07.05.2019

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Am Arbeitstisch befanden sich noch Reste der Schutzfolie. Die Griffe der Holz-Kochlöffel waren verbraucht. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene.	Küche
2. Das Lüftungsgitter des Kühltisches war verunreinigt. Die Dichtungen des Kühltisches waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene.	Küche
3. In den Ecken befanden sich zum Teil Gespinste. Die Gefrierschränke waren zum Teil vereist. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene.	Lagerraum II KG
4. Bei den selbst eingefrorenen Lebensmitteln fehlte das Einfrierdatum. Verstoß gegen Art. 18 Abs. 3 VO (EG) 178/2002	Lagerraum II KG
5. Der Bereich unter der Kaffeemaschine war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene.	Schankraum
6. Der Griff der Getränke Kühlung war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene.	Schankraum

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
07.05.2019	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (21.07.2021):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Ostallgäu

Betrieb: ██████████ - Pizzeria Rusticana

Anschrift: Kurfürstenstr. 5
(Standort) 87616 Marktoberdorf

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 19.11.2020

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Geschirrspülmaschine war außen (v.a. an der rechten Seite, in Bodennähe) verschmutzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. An der Edelstahleinrichtung befand sich an einer Stelle noch die Transportschutzfolie, der Unterschrank war dadurch nicht leicht zu reinigen. Zudem sammelte sich bereits der Schmutz unter den Folienresten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Mehrere Pizza Gitter waren beschädigt, es bestand die Gefahr, dass sich Metalldrähte von den Pizza Gittern ablösen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Die Schubladen, in welchen Lebensmittelbedarfsgegenstände (Messer, Purierstab, etc,...) aufbewahrt wurden, waren teilweise mit Textiltüchern ausgelegt und somit nicht leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Fußbodenleiste an der Eingangstür war lose. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlzelle KG
6. Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlzelle KG
7. Die Decke war teilweise mit Spinnengewebe verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lager EG

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
19.11.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)